



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

# Stromeinspeise- vertrag

-Einspeisung aus kleiner Solaranlage ( $\leq 100$  kW) in das  
Niederspannungsnetz-

zwischen

---

---

---

– nachfolgend „Einspeiser“ genannt –

und

**Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH**

Am Wasserwerk 2  
38304 Wolfenbüttel

– nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt –

Marktpartneridentifikationsnummer  
(GLN) 4043581000010

## § 1 Solaranlage

Die Solaranlage ist als Anlage im Sinne des § 3 Nr. 1 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (im Folgenden: EEG 2021) in der Fassung vom 21. Juli 2014 (BGBl. I, S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I, S. 1237), einzustufen.

Die Solaranlage befindet sich am Standort:

Adresse	
---------	--

Die Solaranlage ist im Marktstammdatenregister unter folgender bzw. unter folgenden Nummer(n) registriert (soweit bei Vertragsschluss bereits vorliegend):

--

## § 2 Verknüpfungspunkt, Netzanschluss, Eigentumsgrenze, Netzanschlusskapazität, Nennspannung, Nennfrequenz, Betriebsweise

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, die Solaranlage entsprechend der Vorgaben des EEG 2021 an sein Niederspannungsnetz über den Verknüpfungspunkt anzuschließen. Der Verknüpfungspunkt ist zugleich die Eigentumsgrenze für den eingespeisten Strom und befindet sich am Standort.

Adresse wie unter § 1 oder abweichend:

Grundbuch von	
Blatt	
Amtsgericht	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Die vorgehaltene Netzanschlusskapazität beträgt 30 KVA.

Die Einspeisung des in der Solaranlage erzeugten Stroms in das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers erfolgt in Form von Drehstrom mit einer Nennspannung von 230/400 Volt und einer Nennfrequenz von 50 Hz.

Die Solaranlage wird wie folgt betrieben:

- Volleinspeisung (der gesamte in der Solaranlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht wird, wird in das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers eingespeist, vgl. § 100 Abs. 14 Satz 2 EEG 2021)
- Überschusseinspeisung (liegt vor, wenn es sich nicht um eine Volleinspeisung handelt).

Ein Wechsel zwischen Voll- und Überschusseinspeisung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und bedarf insoweit keiner Vertragsänderung.

### **§ 3 Messeinrichtungen**

Messkonzept laut Anmeldung.

### **§ 4 Abnahme und Vergütung des Stroms, Mieterstrom, Marktprämie, Überlassung von Rechten**

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den vom Einspeiser erzeugten und am Verknüpfungspunkt nach dem EEG 2021 angebotenen Strom jederzeit abzunehmen, wenn und soweit er nach dem EEG 2021 dazu verpflichtet ist. Entsprechendes gilt für den nicht abgenommenen Strom aus der Solaranlage, welcher der Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags nach § 21 Abs. 3 EEG 2021 zugeordnet wurde.

Der Anspruch auf Zahlung für den abgenommenen Strom richtet sich nach dem jeweils gültigen EEG und den sonstigen jeweils gültigen Rechtsvorschriften (einschließlich Festlegungen der Bundesnetzagentur). Wenn das jeweils gültige EEG oder die jeweils gültigen Rechtsvorschriften Rechtsfolgen für einen Zeitraum vor deren jeweiliger Verkündung anordnen, kann dies dazu führen, dass sich die Zahlungen rückwirkend ändern.

Wenn und soweit der Strom der Veräußerungsform der Marktprämie nach § 20 EEG 2021 zugeordnet wird, überlässt der Einspeiser dem Netzbetreiber das Recht, diesen Strom als „Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas, finanziert aus der EEG-Umlage“ zu kennzeichnen.

### **§ 5 Vertragsbeginn und -dauer, Kündigung**

Dieser Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und ist nicht befristet. Beide Vertragspartner sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

### **§ 6 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und weitere Anlagen**

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Stromeinspeisevertrag für kleine Solaranlagen der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH Anwendung.

## **§ 7 Widerrufsrecht – bei Verwendung des Vertrags gegenüber Verbrauchern**

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen folgendes Widerrufsrecht:

### **Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Widerspruch ist zu richten an:

*Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH  
Am Wasserwerk 2  
38304 Wolfenbüttel*

**– Ende der Widerspruchsbelehrung –**

## § 8 Verzeichnis der Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

**Anlage 1:** Ergänzende Angaben zum Stromeinspeisevertrag

**Anlage 2:** § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) in der Fassung vom 1. November 2006 (BGBl. I, S. 2477), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2019 (BGBl. I, S. 333)

**Anlage 3:** Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen

**Anlage 4:** Widerrufsformular

**Anlage 5:** AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

**Anlage 6:** Datenblatt Einspeiser

**Anlage 7:** SEPA Lastschriftmandat

---

Ort/Datum

---

Ort/Datum

---

Vollständige Firmierung, rechtsverbindliche Unterschrift

---

Stadwerke Wolfenbüttel GmbH